



## Niederschrift

Gremium: Wahlausschuss

Datum: Mittwoch, 04.12.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:19 Uhr

Ort: Besprechungsraum 152 im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin  
Vorlage: 2024/0382
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke  
Vorlage: 2024/0390
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Thomas Wulf

#### CDU-Fraktion

Christoph Pundt

Friedhelm Thien

#### SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Felix Markmeier-Agnesens

#### FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

#### Verwaltung

Mareike Berkhoff

Elmar Liekenbröcker

Silke Knipping

### **Nicht anwesend**

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

## Protokoll

Herr Wulf eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1 **Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin**

**Vorlage: 2024/0382**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Frau Berkhoff wird zur Schriftführerin für den Wahlausschuss bestellt. Frau Knipping wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Wahlausschuss bestellt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 5    Nein 0    Enthaltung 0

#### 2 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner vor.

#### 3 **Bericht der Verwaltung**

Frau Knipping berichtet, dass Herr Bürgermeister Gerdhenrich entsprechend der Regelung in § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen auf das Amt als Wahlleiter für die Kommunalwahlen im September 2025 verzichtet hat. Dieser Verzicht wurde der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Nach Festlegung der Wahlbezirkseinteilung durch den Wahlausschuss wird der Wahlleiter durch öffentliche Bekanntmachung dazu auffordern, Wahlvorschläge einzureichen. Diese Bekanntmachung erfolgt kurzfristig.

Fristen und Termine zur Einreichung der Wahlvorschläge sind der Bekanntmachung zu entnehmen. Die Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge können nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Bürgerbüro abgeholt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Wahlvorschläge in digitaler Form einzugeben und zu übermitteln. Hierzu kann das Modul „Parteienkomponente“ des Wahlprogrammes „votemanager“ der votegroup GmbH genutzt werden. Sollte Interesse bestehen, das Modul einzusetzen, können sich die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und -bewerber mit Frau Berkhoff vom Bürgerbüro in Verbindung setzen. Diese wird eine Einweisung in das Programm geben und die Vorgehensweise erklären. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Anlagen der Kommunalwahlordnung von der Gesetzgebung noch einmal überarbeitet werden müssen. Es wurde festgestellt, dass einige Anlagen nicht schlüssig sind. Von der Landeswahlleitung wurde mitgeteilt, dass sämtliche Anlagen erneut veröffentlicht werden.

#### 4 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Vorlage: 2024/0390

Herr Wulf stellt die Einteilung des Wahlgebiets in 19 Wahlbezirke vor. Herr Högemann merkt kritisch an, dass es für die Wahlberechtigten der Straßen Vinkenberg und Im Vinkendahl sowie der Vellerner Straße ab Hausnummer 126 von Nachteil sei, nicht in Neubeckum wählen zu können, sondern nach Vellern zum Wahllokal fahren zu müssen. Herr Wulf erläuterte, dass der Wahlbezirk 19 „Vellern“ ohne Straßen aus anderen Stadtteilen zu klein sei und dass die erlaubte Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten im Wahlgebiet dann mehr als 15 Prozent nach unten betragen würde. Wichtig sei zudem, dass die Wählerinnen und Wähler möglichst die gleichen Wahllokale aufsuchen sollten. Die Wahlberechtigten der betroffenen Straßen in Neubeckum mussten bereits bei der Kommunalwahl 2020, der Bundestagswahl 2021, der Landtagswahl 2022 und der Europawahl 2024 im Wahllokal in Vellern wählen. Wenn diese Straßen wieder einem Neubeckumer Wahlbezirk zugeordnet würden, müssten andere Straßen außerhalb von Vellern ebenfalls dem Wahlbezirk 19 „Vellern“ zugeordnet werden.

Herr Högemann regt an, vor der übernächsten Kommunalwahl frühzeitig über eine andere Aufteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu sprechen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Das Wahlgebiet der Stadt Beckum wird gemäß § 4 Absatz 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Die Grenzen und die Beschreibung der Wahlbezirke werden – wie in den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage dargestellt – beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0

|                   | <b>Gesamt</b> | <b>CDU</b> | <b>SPD</b> | <b>Grüne</b> | <b>FWG</b> |
|-------------------|---------------|------------|------------|--------------|------------|
| <b>Ja</b>         | 4             | 2          | 1          |              | 1          |
| <b>Nein</b>       | 1             |            | 1          |              |            |
| <b>Enthaltung</b> |               |            |            |              |            |
| <b>Gesamt</b>     | 5             | 2          | 2          |              | 1          |

#### 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.12.2024

gezeichnet  
Thomas Wulf  
Vorsitz

Beckum, den 23.12.2024

gezeichnet  
Mareike Berkhoff  
Schriftführung